



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den
Vorsitzenden des Ausschuss für
Soziales, Familie und Gesundheit
Herrn Paul Yves Ramette
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Sarah Hoffmann
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 5972
Fax (0202) 244 09 87
E-Mail hoffmann@spdrat.de
Datum 08.03.2022
Drucks. Nr. VO/0303/22
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am
15.03.2022

Gremium
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit

„Schattenfamilien,, in Wuppertal, Große Anfrage der SPD-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Ramette,

die SPD-Ratsfraktion bittet zur nächsten Sitzung des o. g. Ausschusses um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Wie viele Kinder in Wuppertal haben während der Corona-Pandemie (zeitweise) auf ärztliches Anraten hin Einrichtungen wie Schule oder KiTa nicht besucht?
Bitte auch Zahlen bei den freien Trägern abfragen und Zahlen bitte gesplittet nach KiTa und Schule angeben.
- Gibt es Hilfsangebote für betroffene Familien und wenn ja welche?
- - Muss der KiTa-Beitrag bezahlt werden, auch wenn das Kind auf ärztliches Attest die Einrichtung nicht besucht?

Begründung:

In sog. „Schattenfamilien“ ist mindestens ein Mitglied vorerkrankt und hat daher ein besonders hohes Risiko, schwer an Covid-19 zu erkranken oder gar daran zu sterben. Allein rund elf Prozent aller Mädchen und 16 Prozent aller Jungen unter 17 Jahren leiden laut KiGGS-Studie (Langzeitstudie des Robert-Koch- Instituts zur gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland) unter einer chronischen Erkrankung, die bei einer Covid-Erkrankung ein großes Komplikations-Risiko bedeuten können. Krankheiten wie Herz-, Lungen- oder Nierenleiden, Autoimmunkrankheiten, Adipositas, Asthma, Diabetes, Krebs oder das Down-Syndrom (Trisomie 21) bei den Kindern selbst und oder anderen Familienmitgliedern führen nicht selten dazu, dass die Kinder auf ärztliches Anraten hin keine Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule besuchen.

Eltern müssen für ihre Kinder die Entscheidung treffen: Gesundheitsschutz oder Recht auf Bildung und Teilhabe. Und: Eltern müssen die Möglichkeit einer Entscheidung haben, sprich: Lassen es die äußeren Umstände zu, dass das betroffene Kind/die betroffenen Kinder überhaupt zu Hause betreut werden kann/können (-und das mittlerweile über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren!)?

Die Entscheidungen und die Konsequenzen belasten die Familien, neben der ohnehin schon durch die Vorerkrankung schwierigen Situation, z. T. erheblich.

Insbesondere Familien mit kleineren Kindern im KiTa und Grundschulalter sind vermutlich ungleich stärker beeinträchtigt. Besonders in KiTas können die Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus kaum oder gar nicht umgesetzt werden (keine Masken, keine Abstände, auf Freiwilligkeit basierende Teststrategien, keine Impfmöglichkeiten für Kinder unter fünf Jahre). Die Betreuung dieser (Klein)kinder zu Hause macht es für den Elternteil / die Betreuungsperson nahezu unmöglich, nebenher oder zusätzlich einen Beruf auszuüben. Im schlechtesten Fall kommt es für betroffene Familien noch zu finanziellen Sorgen aufgrund von Gehaltsausfällen (und möglicherweise zeitgleich weiter zu zahlenden KiTa-Beiträgen).

Der Begriff „Schattenfamilie“ rührt daher, dass diese Familien meist kaum Beachtung finden, da sie aufgrund der Vorerkrankung sozial isoliert und zurückgezogen leben und entsprechend kaum oder wenig mediale Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Wir möchten mit unserer Anfrage helfen auf diese Familien aufmerksam zu machen um so etwas Licht in den Schatten zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lukas Twardowski

Sprecher im Ausschuss für Soziales,
Familie und Gesundheit